



DECKBLATT NR. 32

zum Flächennutzungsplan

Gemeinde: Grainet
Landkreis: Freyung/Grafenau
Reg.-Bezirk: Niederbayern

1. Der Gemeinderat von Grainet hat in der Sitzung vom 23.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mittels Deckblatt Nr. 32 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplan-Deckblattes in der Fassung vom 20.11.2024 hat in der Zeit vom 05.02.2025 bis 05.03.2025 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplan-Deckblattes in der Fassung vom 20.11.2024 hat in der Zeit vom 30.01.2025 bis 06.03.2025 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplan-Deckblattes i.d. Fassung vom 24.07.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.d. Zeit vom 01.08.2025 bis 12.09.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplan-Deckblattes in der Fassung vom 24.07.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.08.2025 bis 12.09.2025 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Grainet hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.10.2025 das Deckblatt Nr. 32 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 22.10.2025 festgestellt.

Grainet, den 24.10.2025

Bürgermeister

(Siegel)



7. Das Landratsamt Freyung/Grafenau hat das Deckblatt Nr. 32 zum Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 21.11.2025, AZ 40-610-FP-8-2025 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Freyung, den 06.08.2026

i. V. J. Sillinger

(Siegel Genehmigungsbehörde)



8. Ausgefertigt

Grainet, den 06.08.2026

Bürgermeister

(Siegel)



9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplan-Deckblattes Nr. 32 wurde am 07.08.2026 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Grainet, den 08.08.2026

Bürgermeister

(Siegel)

